

DIGITALE MEDIZIN

Kassenunabhängige Gesundheitsakte

Am UKSH können Patienten ihre persönlichen Daten in eine digitale Gesundheitsakte laden lassen. Ziel: Den Patienten Informationen über ihre Gesundheit jederzeit verfügbar machen - unabhängig von der Kassenzugehörigkeit.

Patienten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) haben seit einigen Monaten die Möglichkeit sich persönliche Gesundheitsdaten und Dokumente rund um ihren Aufenthalt digital aushändigen zu lassen. Gespeichert werden diese in einer elektronischen Gesundheitsakte. Diese wird auf Wunsch der Patienten am Ende ihres stationären Aufenthaltes u.a. mit Laborbericht, Entlassbrief oder Medikationsplan befüllt.

Ermöglicht wird das Angebot durch eine Kooperation zwischen dem UKSH und vitabook, einem Hamburger Unternehmen für die zentrierte Speicherung patientenbezogener Daten. Laut UKSH wird damit auf das "gesellschaftspolitische Bedürfnis des informationellen Selbstbestimmungsrechts von Patienten" reagiert. Dieses wurde bereits 2013 im Patientenrechtegesetz etabliert. Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verpflichtet die Krankenkassen ab dem Jahr 2021, ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte anzubieten. Die elektronische Patientenakte unterliegt anderen gesetzlichen Bestimmungen als die elektronische Gesundheitsakte und benötigt die Zulassung der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik).

Für den Patienten beginnt der Prozess bereits bei der Aufnahme, wo dieser über das Angebot einer elektronischen Akte informiert wird. Bei gewünschter Nutzung wird das Einverständnis im Krankenhaus-Informationssystem (KIS) hinterlegt und ein neues Konto eingerichtet. Die Dokumente werden während des Aufenthaltes gesammelt und automatisch übermittelt, sobald der Patient entlassen wird. Vitabook speichert diese Daten in der Microsoft Cloud Deutschland. Datentreuhänder unter deutschem Recht ist dabei die Deutsche Telekom T-Systems.

Auch wenn ein Großteil des Prozesses automatisiert abläuft, kommen auf die Ärzte voraussichtlich neue Herausforderungen zu - weil sich das Rollen-

verständnis der Patienten ändert. Denn neben den zur Verfügung gestellten Gesundheitsdaten beeinflussen auch die neuen Möglichkeiten der medizinischen Informationsbeschaffung die Kommunikation zwischen Arzt und Patient. Die bislang charakteristische Informationsasymmetrie wird kleiner, die Patienten können sich aktiver an ihrer Behandlung beteiligen und die Entscheidungen gemeinsam mit dem Arzt treffen.

Laut UKSH verändert sich auch die Erwartungshaltung der Patienten, die sich aus den verschiedenen Quellen heraus entwickelt. Jedem Patienten seine eigenen Gesundheitsdaten als Quelle zugänglich zu machen, war eine bewusste Entscheidung des UKSH, um den Forderungen nach verminderten Informationsunterschieden nachzukommen. „Das erfordert eine Verhaltensänderung in der Kommunikation, hakt in dem einen oder anderen Fall bestimmt auch noch, aber wir stehen zum Prinzip des informierten Patienten“, sagte der ärztliche Geschäftsführer Dr. Carsten Hilbert, der zum Kreis der Projektleiter zählt.

Da es sich um sensible Gesundheitsdaten handelt, ist der Schutz der Daten und die eigenständige Kontrolle durch den Patienten wichtig. „Die Klinik legt das Konto zwar an und kann Dokumente übermitteln, hat danach aber keine weiteren Rechte. Der alleinige Eigentümer der Gesundheitsakte ist der Patient. Der Patient kann granular entscheiden, welcher Arzt welchen Teil der Akte sehen darf, oder auch nicht“, sagt Markus Bönig, Geschäftsführer von vitabook. In der Konsequenz bedeutet dies, dass der Patient selbst entscheidet, welche Dokumente in der Akte gespeichert werden. So kann er unerwünschte Dokumente löschen und selbst welche hinzufügen. Ärzten muss daher bewusst sein, dass es sich um patientenzentrierte Akten handelt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie dienen vorrangig dem Informationsrecht der Patienten. Das entspricht auch den Erfahrungen des UKSH, wo die Ärzte die Gesund-

heitsakten aktuell nur selten parallel zu ihrer Primärdokumentation nutzen. Für einen tatsächlichen Nutzen auf Seiten des Klinikums müsse der Markt laut Hilbert weiter wachsen und die Akten müssen aktiver genutzt werden, sowohl von Patienten, als auch von anderen Gesundheitsdienstleistern. Rund 5.000 Akten konnten durch die Kooperation bis Juli angelegt werden.

Doch welche Faktoren entscheiden, ob ein Patient das Angebot wahrnimmt oder nicht? Ausschlaggebend dafür sei den Erfahrungen des UKSH nach sowohl die themenspezifische Affinität, als auch das Alter der Patienten. Hilbert gibt zudem zu bedenken: „Nicht jeder möchte auch alles wissen.“

Vitabook ist nicht der einzige Anbieter von elektronischen Akten. Neben dem "TK Safe" der Techniker Krankenkasse stellen etwa auch die AOK und das Unternehmen Vivy eine elektronische Gesundheitsakte bereit oder entwickeln diese. Gesetzliche und private Krankenversicherungen können Vivy nutzen, um ihren Versicherten eine elektronische Gesundheitsakte zur Verfügung zu stellen. Zurzeit bieten 30 gesetzliche Krankenkassen und vier private Krankenversicherungen diesen Service an. Für Prof. Jens Scholz, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für Krankenversorgung im UKSH, ist besonders die Unabhängigkeit von den Kassen wichtig. „Wir haben uns für die Lösung von vitabook entschieden, weil sie kassenunabhängig funktioniert und damit für alle unsere Patienten zur Verfügung steht - egal ob gesetzlich oder privatversichert“, sagte Scholz in einer früheren Pressemitteilung des UKSH. Doch Hilbert betont, dass sich das Klinikum nicht als Vermittler des Anbieters identifiziert. Es werde lediglich auf das Angebot hingewiesen. Ziel sei es, allen Patienten ihre Gesundheitsdaten digital zur Verfügung zu stellen. So sei das UKSH stets offen für die Lösungen anderer Anbieter und Krankenkassen.

5.000

digitale Akten sind durch die Kooperation des UKSH und des Unternehmens vitabook bislang angelegt worden. Das UKSH gibt seinen Patienten damit die Möglichkeit, die eigenen Daten unabhängig von einer Kassenzugehörigkeit zu speichern.